

Percy Ernst Schramm

---

Bürgertum:  
Geschichte und Aufgabe

mit den Festansprachen zur Tausendjahrfeier Göttingens  
am 28. Juni 1953

Sonderdruck aus Göttinger Jahrbuch 1954

Q1103117



HEINZ REISE-VERLAG · GÖTTINGEN



Percy Ernst Schramm

Bürgertum:  
Geschichte und Aufgabe

mit den Festansprachen zur Tausendjahrfeier Göttingens  
am 28. Juni 1953

Sonderdruck aus Göttinger Jahrbuch 1954



HEINZ REISE-VERLAG · GÖTTINGEN

Verlag des Verfassers

Bücherei

Geschichte und Aufgabe

mit der Fortsetzung der Fortschrittlichen Bewegung

im 20. April 1933

Verlag des Verfassers, Leipzig 1933



Copyright 1954 by Heinz Reise-Verlag, Göttingen  
Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten  
Druck: Ph. C. W. Schmidt, Neustadt an der Aisch

## Bürgertum: Geschichte und Aufgabe

Gedanken eines Historikers bei der Tausendjahrfeier der Stadt Göttingen  
(Festrede in der Rathaushalle am 28. Juni 1953)

Von Percy Ernst Schramm, Professor der mittleren und neueren Geschichte an der Georg-August-Universität

Ich könnte mir denken, daß ein Skeptiker am heutigen Tage sagt: „Wo soll das hinführen, wenn jede Stadt in der Welt ihre Jubiläen feiert! Denn Städte gibt es ja überall, nicht nur in Deutschland, nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt“. Das ist unbestreitbar, wenn man alles, was auf eine Zusammenballung von Menschen in Häusern und Hütten hinausläuft, „Stadt“ nennt. Aber mit einem so weit gefaßten Begriff ist wenig anzufangen. Von Stadt im eigentlichen Sinne kann man nur da reden, wo die Stadt sich mehr oder minder selbst verwaltet, wo die Einwohner mehr sind als einfach Ausnutzer der Sicherheit und der wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus der Häufung von Menschen ergeben, mehr sind, nämlich Bürger — Bürger, die sich verantwortlich fühlen für ihre Stadt, die sie fördern, soweit es ihre Kraft und Zeit erlaubt, und von Stolz erfüllt sind, wenn sie gedeiht, Bürger, die über die immer und überall vorhandenen Gegensätze persönlicher und sozialer Natur nicht vergessen, daß sie mit ihren Mitbürgern auf Gedeih und Verderb zusammengeschlossen sind, also eine Einheit, ein Gemeinwesen bilden.

Wenn man den Begriff „Stadt“ so umgrenzt, dann paßt er von Haus aus nur für West- und Mitteleuropa. Wenn im Laufe des Mittelalters auch in Nordeuropa aus Siedlungen Städte geworden sind, dann eben deshalb, weil das Beispiel des Abendlandes dort nachgeahmt worden ist; und wenn es von Helsinki und Reval über Warschau und Krakau bis nach Budapest und weiter schon seit dem Mittelalter Städte im engeren Sinne gegeben hat, dann gleichfalls nur deshalb, weil auch dort das Vorbild des Abendlandes nachgeahmt oder unmittelbar durch deutsche Einwanderer dorthin getragen wurde. Greift man über diesen Zwischengürtel zwischen Mittel-

und Osteuropa hinaus, dann gibt es keine Städte im engeren Sinne mehr. Denn Rußland ist zwar schon in früher Zeit durch Massierung von Menschen an günstigen Stellen gezeichnet, aber daraus haben sich — außer in Nowgorod — keine Gemeinwesen ergeben, und in ihnen findet man daher nur Einwohner und keine Bürger. Das gleiche gilt auch für den ganzen Raum des Islam: in ihm finden sich bereits im Mittelalter Städte — das Wort diesmal im weiteren Sinne genommen —, die viel volkreicher waren als selbst die Hauptstädte des damaligen Abendlandes. Aber auch sie kann man nicht als Gemeinwesen bezeichnen mit dem Gefühl der Selbstverantwortung und des Bürgerstolzes. Denn die islamische Herrschaft ist immer darauf aus gewesen, Eigenleben — wo immer es sich regte — als gefährlich anzusehen und deshalb niederzuhalten.

Dagegen gibt es Städte in unserem Sinne in den überseeischen Gebieten. Denn mit all dem, was die abendländischen Kolonialvölker aus der Heimat in ihre Besitzungen übertrugen, haben sie auch die Stadt als Gemeinwesen nach Amerika, Afrika, Asien und Australien verpflanzt, und wie jeder weiß, haben nicht nur die Engländer und Niederländer, sondern auch die Franzosen, Spanier und Portugiesen damit Erfolge gehabt. Dadurch ist die abendländische Stadt zum Modelltyp geworden, wie man in der modernen Welt das Problem zusammengeballter Menschenmassen zu meistern sucht.

Wenn wir heute der Geschichte der Stadt gedenken, so feiern wir also — das ist die erste Feststellung in dieser Stunde der Besinnung — ein Prinzip, das vom Abendland aus seinen Weg um die Erde herum angetreten hat und überall, wo es sich durchsetzte,

nicht nur die Freiheit und Verantwortlichkeit sicherte, sondern auch die Kultur beflügelte. Denn wie könnte man sich diese überhaupt noch vorstellen ohne den Beitrag der Stadt und ihrer Bewohner!

Die Stadt in diesem Sinn ist, wenn man es recht bedenkt, ein sehr merkwürdiges Phänomen. Denn der Zusammenschluß von Bürgern in einem Gemeinwesen bedeutet Zusammenschluß in der Horizontalen: alle — so fordert es das Ideal der Stadt — sprechen mit, alle sollen sich verantwortlich fühlen, und die Verwaltung, die die Geschäfte führt, tut dies nicht kraft Überordnung, sondern als Organ der Bewohner und bleibt daher an deren Kontrolle gebunden.

Solche Zusammenschlüsse in der Horizontalen hat das Abendland auch sonst gekannt. Zu nennen wären hier Bünde und Ligen im politischen Bereich, Zünfte und Gilden im wirtschaftlichen, Bruderschaften im religiösen. Wo man auch in der Geschichte zurückblickt, stößt man auf Genossenschaften der verschiedensten Art; so gesehen, stellt die Stadtgemeinde nur einen Sonderfall dar.

Bei solchem Rückblick in die Vergangenheit schiebt sich jedoch noch stärker in das Blickfeld das andere Prinzip, nach dem Menschen zusammengefügt werden können, das Prinzip der Herrschaft, das von oben nach unten gliedernde, das vertikale.

Dieses andere Prinzip hat auch die Geschichte der meisten deutschen Städte und daher auch die Göttingens von Anfang an mitbestimmt. Als der Name unserer Stadt „Gutingi“ vor 1000 Jahren zum ersten Male in einer Urkunde festgehalten wurde, handelte es sich um ein Dorf am Hang mit der St. Albanikirche als Hauptpunkt und einer in die Niederung herabführenden Straße. Das waren keine freien Bauern, die da hausten und wirtschafteten; sie waren vielmehr abhängig von den Edelleuten ringsum. Wer hinauswandert, hinauf zur Plesse steigt oder sich nach Hardegsen wendet, kann in seiner Phantasie aus den Ruinen die Burgen solcher Herren wieder aufbauen. Der mächtigste unter diesen Grund-

herren war der König, und auch in unferne Gegend hatte er Besitz. Wie wenige wird es sein, daß sie auf eine denkwürdige Stätte der Geschichte schauen, wenn sie vom Bahnhofsplatz aus ihren Blick über den Hügelzug jenseits der Leine schweifen lassen! Dort, auf dem letzten Kuppe zur Stadt hin, lag einmal eine geräumige Königsburg, die Pfalz Grone. In ihr hat 1024 der Kaiser Heinrich II. sein Leben ausgehaucht. Zu dieser Burg gehörte hier — wie das auch sonst der Fall war — ein Dorf, das als Maschgemüseanbau schließlich in die Stadt hineinwuchs, und der Wirtschaftshof, aus dem das erst jetzt in Göttingens Wohnraum zusammenwachsende Dorf Grone hervorgegangen ist. Die Burgen, die dort saßen, waren Königsleute; aber auch sie waren nicht frei. Sie hatten also Dienst zu leisten, Abgaben zu zahlen und mußten sich gefallen lassen, wenn der König sie in Gefangenschaft schenkte.

Mit Heinrich II. war das Geschlecht der Sachsen erloschen, und die beiden folgenden Dynastien, die Salier und die Staufen, verlegten in Süddeutschland zu Hause, kamen also meistens noch vorübergehend nach Niedersachsen. Das ist eine der Voraussetzungen für den Aufstieg des Welfengeschlechtes, das im 12. Jahrhundert an — im Guten wie im Bösen, im friedlichen Zusammenwirken wie im Hader — genau so wie für die übrigen Städte Niedersachsens auch für Göttingens Geschichte der wichtigste Faktor geworden ist. Die Lehenshöfe besaßen neben dem Dorf — dort, wo heute der Ritterplan liegt — ein festes Haus mit Wirtschaftshof, das mit der Zeit immer mehrartig ausgebaut wurde und von den Hofleuten einiger Dienstmännern umgeben war. Auf dem Hof saßen in der weiteren Umgebung, ärmer und ärmer, reichere, die wieder ihre eigenen Afterhöfe hatten, ein jeder von ihnen Gebieter und Bauer. Wo immer man sich also auf diesen flachen Lande umschaute, stößt man auf das vertikale Prinzip, auf das alle Ansätze der horizontalen Gliederung überschattende Prinzip der Herrschaft. Blickt man auf die Königsburgen, dann ist es dort nicht anders; denn überall steht der Archidiakon und über ihm der Bischof, der Erzbischof und schließlich

lich der Papst. Also auch hier Gliederung von oben nach unten in fortgesetzter Verästelung.

Dann aber ist um 1200 in unserem Raume etwas ganz anders Geartetes festzustellen, ohne daß wir zu sagen vermöchten, ob es schon längere oder kürzere Zeit vorher bestand: nämlich eine Stadt. Ihre Keimzelle wird in dem Häuserquadrat jenseits des Platzes vor dem Rathause zu suchen sein, und dieser selbst ist der älteste Markt der Stadt. Sicherlich waren die Welfen dabei beteiligt. Heinrich der Löwe hatte die Pfalz Grone zerstört, und so war eine neues Zentrum im Leinebecken erforderlich. In vielen anderen Fällen liegt die Mitwirkung der Welfen zu Tage, läßt sich daher auch ein genaues Datum für die Stadtgründung anführen.

Daß eine befehlende und ordnende Hand bei der Anlage der Stadt tätig war, erkennt man in Göttingen wie auch anderswo noch an den rechteckigen Häuserblöcken der Altstadt. Nachweislich waren es die Welfen, die am Ende des 13. Jahrhunderts zur Leine hin auch noch eine Neustadt gründeten. Aber sie überließen sie schon bald dem Rate der ersten Stadt, und sie nahmen es sogar hin, daß die Bürger 1387 die herzogliche Burg besetzten und zerstörten. In andern Städten vollzog sich die Entwicklung ohne dramatische Ereignisse. Aber auch dort lief sie darauf hinaus, daß sich die Welfen mit der Rolle des Landesherrn begnügten, der nicht mehr in die inneren Angelegenheiten der Stadt hineinredete. Am Ende des Mittelalters bedeckte Göttingen bereits — ein Zeichen weiteren Gedeihens — jenes unregelmäßige Rund, von dessen Mauer- und Wallkranz ja noch stattliche Reste erhalten sind.

So der äußere Vorgang, auf den sich zu besinnen heute der rechte Tag und die Rathaushalle die rechte Stätte ist. Denn uns umschließen Mauern, die bereits im 14. Jahrhundert aufgeführt wurden. Hier also sind seit etwa sechs Jahrhunderten die Männer zusammengetreten, denen im Laufe der Jahrhunderte die Verantwortung für unsere Stadt zugefallen ist; hierher ist gekommen, der Schutz und Recht suchte, von hier aus sind die Briefe

ausgegangen, in denen der Rat das Wohl der Stadt vertrat, hier wurden die Urkunden aufgesetzt, die Register geführt, die dem öffentlichen und dem privaten Leben Stetigkeit und Rechtmäßigkeit sicherten — sechs Jahrhunderte lang immer an derselben Stelle, obwohl sich die Welt draußen von Grund auf gewandelt hat, sechs Jahrhunderte, an deren Anfang das Schießpulver noch etwas Neues war und niemand etwas von Amerika wußte.

Die Männer, die sich hier im Amt bis heute abgelöst haben, sind in der älteren Zeit mehr oder minder eng verwandt gewesen, und im übrigen Deutschland ist es nicht anders gewesen. Die Familie Reichhelm hat im Laufe der Jahrhunderte 17 und die der Giseler von Münden sogar 25 Ratsherrn gestellt. Und bei den vielen Familien, die im Laufe der Zeit in die Ratsstube eingedrungen sind, war es doch meist so, daß sie in die alten Geschlechter einheirateten und mit deren Blut auch die Tradition vererbten. Also nicht nur eine Beständigkeit des Ortes, sondern sippenhafte Verknüpfung von Generationen zu Generation. Wenn heute auch jene Familien, die einmal in der Stadt den Ausschlag gaben, durchweg ausgestorben oder abgewandert sind, so können sich doch noch manche unserer Mitbürger mit Stolz darauf besinnen, daß sie zum mindesten in der weiblichen Linie von jenen Männern abstammen, die die Stadt Göttingen geschaffen und für ihren Ausbau gesorgt haben.

In dieser Tatsache wird so recht deutlich, daß Göttingen als Stadt wirklich ein Gemeinwesen geworden und geblieben ist und nicht einfach eine Ansammlung von Häusern. Damit sind wir wieder bei dem Leitbegriff, unter den ich diese Stunde stellen möchte.

Die Bewohner des Dorfes Gutingi waren durch die Gemeinsamkeit des Schicksals zusammengebunden gewesen. Hagel, Frost, Unwetter, Überschwemmung, Feuer, Mißernten, das hatte alle mehr oder minder stark betroffen, und wenn der eine in Not war oder seine Frau sich ins Kindsbett legte, dann halfen Nachbar und Nachbarin — sie taten das schon deshalb, weil sie in gleicher Not Gleiches erwarteten. Aber diese Bauern hatten

über ihr Geschick — soweit es nicht in Gottes, sondern in Menschenhand lag — nicht selbst befunden, sondern sie hatten ihre Herren über sich gehabt und waren von deren Gunst und Milde abhängig gewesen. Anders bei den Bewohnern der Stadt: woher sie auch kommen mochten, wess' Standes sie auch gewesen waren, in der Stadt wurden sie, wenn sie ins Bürgerbuch eingeschrieben waren, aller bisherigen Bindungen ledig; denn — so hat eine spätere Zeit den allgemein gültigen Rechtsgrundsatz zugespitzt — „Stadtluft machte frei“. Wer Bürger war, hatte keinen anderen Herrn über sich als den Landesfürsten. Der Rat war keine Herrschaft, sondern eine Obrigkeit, bei deren Wahl alle Bürger beteiligt waren und in den jeder gewählt werden konnte, der das Vertrauen seiner Mitbürger besaß. Die Bewohner der Stadt bestimmten also ihr Schicksal selbst.

Wirtschaftlich und sozial gab es allerdings innerhalb der Stadtmauer von Anfang an große Unterschiede, und dabei ist es geblieben. Kein Zweifel, daß der Ratsherr Schwannflügel in seinem so schön durch Schnitzerei verzierten Hause, der heutigen „Junkerschranke“, auf die meisten seiner Mitbürger herabsah und seine Töchter nicht diesem und jenem zur Frau gegeben hätte. In vielen deutschen Städten ist es ja zur Ausbildung eines richtigen Patriziats gekommen, das sich nicht nur sozial, sondern sogar rechtlich von den übrigen Bewohnern der Stadt absetzte und darauf aus war, sich die Verwaltung der Stadt allein vorzubehalten oder doch das ausschlaggebende Wort zu sprechen. Aber wo es bestand, hat das Patriziat schließlich wieder abtreten müssen, und in vielen Städten, wie z. B. Göttingen, ist es gar nicht erst zu einem Patriziat gekommen. Das heißt: ob arm, ob reich, ob altangesehen oder erst neu zugewandert, wer das Bürgerrecht erworben hatte, war nicht nur frei, sondern stand gleichberechtigt neben allen seinen Mitbürgern. Gleich berechtigt, aber auch gleich verpflichtet. Diese beiden Seiten des Bürgertums gehören unlösbar zusammen: Wer den Vorteil ausnutzte, den die Stadt dem Kaufmann und dem Handwerker bot, wer den Schutz genießen

wollte, den ihre Mauer gewährte, der mußte das Seine dazu tun, daß das Gemeinwesen sich zu behaupten vermochte. Das hat unser heutiger Rat mit allen seinen Amtsvorgängern gemein, daß er Steuern und Abgaben einbrachte, und auch sie waren in dieser Hinsicht nicht bescheiden. Ja, sie verlangten noch mehr: war die Stadt in Gefahr, war in der Nähe ein Händel, war die Mauer baufällig, dann mußte der Bürger mit Pike oder Musketen angetreten oder selbst Hand anlegen. Die Bürgerschaft war sich selbst Militär und Polizei. Sie führte ferner ihre Verwaltung selbst, die Bürgermeister und die Ratsherren leiteten ihre Dienste unentgeltlich und erhielten höchstens Holz aus dem Stadtwald oder ähnliche Vergünstigungen. Wer sich ein Ehrenamt entziehen wollte, verscherzte durch sein Ansehen. Fast alles, was an öffentlichen Aufgaben zu erledigen war, konnte daher durch Bürger ehrenamtlich erledigt werden; außer dem Schreiber in der Ratsstube, der ein dafür geschulter, mit dem Rat vertrauter Mann sein mußte, gab es la Jahrhunderte kaum einen städtischen Beamten.

Gleichberechtigt, gleichverpflichtet, nur gestuft nach Leistung, Wohlstand und Ansehen, das machte die Stadt zum Gemeinwesen. Und wenn es auch Unterschiede gab, so doch keine Schranken: stand einer im Schatten, dann konnte er hervortreten, wenn er besonders tüchtig war — es konnte bringen, daß er am Schlusse seines Lebens bereits zu den Ersten der Stadt gehörte, oder er durfte doch hoffen, daß sein Sohn oder Enkel es dazu bringen werde.

Was das bedeutete, wie frei Stadtluft machte, welche Möglichkeiten dem gegeben waren, der als Bürger angenommen war, ist heraus, wenn wir im Geiste einen Schritt zurück machen: die Tore des bürgerlichen Gemeinwesens in Stadt und flaches Land wurden bei uns — im Gegensatz etwa zu Italien — im Mittelalter zwei getrennten Welten und sind es bis heute in das 18. Jahrhundert geblieben. In der Stadt herrschte nicht nur in der Bürgerschaft, sondern Rat, sondern ganz allgemein das gemeinschaftliche Prinzip: hier Zünfte und Gil-

dort geistliche Bruderschaften und dazu die Klöster der Bettelorden, die dies Prinzip in der Kirche zu breiter Geltung gebracht hatten. Das flache Land bleibt dagegen im wesentlichen bestimmt durch das herrschaftliche, das die Fortdauer der alten Geburtsstände sichert und den Aufstieg erschwert. Dort sitzt weiter der Adel, zunächst noch auf seinen Burgen, dann herabgestiegen von der Höhe ins Schloß oder Gutshaus, wie bisher Herr seiner Bauern. Die Verteidigung des Landes geschieht nicht mehr durch Ritter, sondern durch Söldner und dann durch Soldaten, d. h. durch ein stehendes Heer mit einem Offizierkorps, gegliedert in viele Ränge und pyramidenartig aufsteigend bis zum Landesherrn als dem Oberbefehlshaber, insofern reinsten Ausdruck des herrschaftlichen Prinzips. Aber auch sonst hat die vertikale Gliederung noch Fortschritte zu verzeichnen: die katholische Kirche mit ihrem Stufenbau ist von der Reformation in Norddeutschland zerschlagen worden, aber diese hat dafür Neues zusammengefügt mit Pastoren, Superintendenten, Generalsuperintendenten und darüber wiederum dem Landesherrn, dem *summus episcopus*, als oberster Spitze. Und wenn diesem früher der Adel für die Verwaltung des flachen Landes ausgereicht hatte, so ist dort mittlerweile eine Verwaltung entstanden, die von den Korn- und Amtsschreibern über die Amtmänner und Oberamtännern zu den herzoglichen Räten, den Vorläufern der Minister, aufsteigt. So durchgegliedert sind auch alle übrigen Bereiche des öffentlichen Lebens. Überall kommt das vertikale Prinzip zur Geltung, das der Herrschaft.

Diese Entwicklung hat ihre zwei Seiten. Sie hat zum Absolutismus geführt, der bekanntlich darauf hinauslief, daß der Landesherr sich von niemanden in die Regierung hineinreden ließ. Das hatten die Stände getan, und sie hatten es nur allzuoft aus ständischem Egoismus getan. Insofern bedeutete die Überwindung ihres Einflusses einen Fortschritt. Die Koordinierung von Verwaltung, Kirchenleitung und Landesverteidigung in einer Hand und das Heranziehen einer geeigneten, vom Gedanken treuer Pflichterfül-

lung erfüllter Beamtenschaft einerseits, eines zu strengem Gehorsam erzogenen Offizierkorps andererseits bedeuten gleichfalls unleugbare Fortschritte, und in der Form des aufgeklärten Absolutismus hat das siegende Prinzip sich gleichsam selbst gegen Mißbrauch geschützt. Zweifellos ist der Staat erst dadurch zu Leistungen befähigt worden, die er vorher nicht zu Wege gebracht hat und die er auch nie und nimmer zu Wege gebracht hätte, wenn andere mit gesprochen und auf ihre Sonderinteressen und -rechte gepocht hätten. Mindestens ebenso offen liegen aber auch die Schattenseiten des Absolutismus: allen, die nicht von Amtswegen mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt waren, wurde die Lust verleidet, sich mit ihnen abzugeben, da sie im besten Falle einen Rat erteilen konnten, aber nicht das Recht hatten, angehört zu werden. Wenn so oft von der unpolitischen Art der Deutschen gesprochen wird, dann schüttet man immer das Kind mit dem Bade aus. Die Deutschen haben sich vor dem Absolutismus sehr intensiv mit Politik befaßt, und auch die Ratsherren, die einst in dieser Halle gewirkt haben, werden sich ständig mit Fragen, die weit über Göttingen hinausgriffen, befaßt haben. Erst der Absolutismus hat die Teilnahme der Deutschen am öffentlichen Leben getötet, und die Folgezeit hat es nicht überall fertig gebracht, den eingetretenen Schaden wieder ganz zu beseitigen.

Vor die Bewährung gestellt erwies sich dieser Absolutismus als unfähig, den Armeen Napoleons und auch den neuen Ideen zu widerstehen. Da bleibt das Erstaunliche, daß die Niederlage den Weg für die von Einsichtigen schon vorher geforderten Reformen freilegte und daß sich Männer fanden, die imstande waren, sie zu verwirklichen. Die Führung übernahm Preußen, aber keiner der übrigen Bundesstaaten konnte sich ausschließen, und in Süddeutschland siegte bereits gleich nach der Befreiung das Prinzip der Volksvertretung.

Allgemein zum Siege kommt das Prinzip, daß es keine Stände gibt, sondern nur noch Staatsbürger, die vor dem Gesetz gleichberechtigt, aber auch gleichverpflichtet sind. Denn

fortan ist keiner mehr von den Steuern befreit, und alle, ob Prinz oder Schreiber, haben der allgemeinen Wehrpflicht Genüge zu leisten. Das gemahnt an das, was über die Stadt als Gemeinwesen und den Charakter des Bürgers zu sagen war, und der seit der Reform durchgedrungene, an die Stelle des Wortes „Untertan“ tretende Ausdruck „Staatsbürger“ gibt die Gewähr dafür, daß diese Bezeichnung kein Zufall ist. Die Stadt, geformt durch das horizontale, genossenschaftliche Prinzip, hat bei dem Abbau des Absolutismus mit seiner Übersteigerung des vertikalen Prinzips und dem Aufbau des modernen Staates als Modell gedient. Nicht nur die Stadt, auch der Staat sollte fortan ein Gemeinwesen sein.

Ja, man kann noch weitergehen und sagen, daß der bisher auf Herrschaft abgestellte Staat seit der Reformzeit sich ständig weiter modernisiert hat, indem er mehr und mehr das horizontale Prinzip als das ergänzende und korrigierende anerkannt hat. Das Wahlrecht ist Schritt für Schritt so verbreitert worden, daß jetzt das Volk in seiner ganzen Breite stimmberechtigt ist. Die Verwaltung, einst ausgerichtet auf die Spitze des Staates und daher über der Bevölkerung schwebend, ist jetzt ein Organ des Volkes geworden, und alle Laufbahnen stehen jedem offen, der die fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Wenn wir heute der Geschichte unserer Stadt gedenken, dann feiern wir also — das ist die zweite Feststellung, zu der wir gelangt sind — ein Prinzip, das sich seit dem 19. Jahrhundert auch im Staat durchgesetzt und ihm ermöglicht hat, den Bedürfnissen und Forderungen einer Bevölkerung zu entsprechen, die sich nicht nur vervielfachte, sondern sich wirtschaftlich völlig umgestaltete, auch nicht mehr gewillt war, sich gängeln zu lassen wie einst die Untertanen der absoluten Potentaten.

Dieser Gewinn war für uns Selbstverständlichkeit geworden; aber wir haben es erlebt, daß noch einmal im Staat das vertikale Prinzip zum allein bestimmenden gemacht worden ist, so daß alle Macht in der Hand eines Mannes lag, ohne daß dessen Tun irgendwie überwacht werden konnte, und die Geschichte hat

uns eine bitterböse Lehre erteilt, wohin führt, wenn von neuem versucht wird, im Staate auf die Spitze auszurichten. Zweilei steht jetzt unumstößlich fest. Wir wissen einerseits, daß es nicht ohne Herrschaft geht, d. h. nicht ohne den Gewinn des absoluten Zeitalters, also nicht ohne Gehorsam, Unterordnung, Sich-Einfügen, nicht ohne Ober-, Zwischen- und Unterinstanzen, nicht ohne eine durchgegliederte Bürokratie, nicht ohne Gesetze, Verordnungen, Mandate und kurz und gut: nicht ohne das vertikale Prinzip. Aber wir wissen ebensogut, daß es Unheil wird, wenn es allein den Staat richtet, daß es als Ergänzung des horizontalen Prinzips bedarf, daß also die Grundstrukturen Herrschaft und Genossenschaft sich ergänzen müssen.

Damit haben wir Einsicht in das gewonnen, was die Stadt bereits vor dem Staate besessen hat und daher ihm vermitteln konnte. Aber die Geschichte ist nun doch nicht einfach verlaufen, daß wir die Stadt schließlich als die Bahnbrecherin der in der Neuzeit siegreichen Grundsätze bezeichnen können.

Wir haben uns vergegenwärtigt, wieso die Stadt im Mittelalter innerhalb eines nach dem Prinzip der Herrschaft geordneten Raumes rechtlich und sozial eine Insel darstellte, der gleichberechtigte Bürger sich selbst retteten. Aus dieser Tatsache darf man jedoch kein Idealbild machen. Bis in die Neuzeit hat die Geschichte aller deutschen Städte oder minder durch Kämpfe ausgefüllt, in denen hier die Kaufleute gegen die Handwerker und dort die Patrizier gegen die aufsteigenden sich zur Wehr setzten. Keine Stadt, in der nicht einmal eine Handvoll von Ratsherren oder Führern der Zünfte für den Henker überantwortet sind. Und auch heute, wo die Geschichte wie in Göttingen wehrlos blutig abgerollt ist, da ist doch genug Energie des Einzelnen und der Gruppen zugetreten, um eine Romantisierung der Vergangenheit unmöglich zu machen. Der Bürgergeist ist zu allen Zeiten in Gefahr gewesen, erdrückt zu werden. Die, die an die Macht waren, ließen die anderen nicht

kommen, und die, die nach oben strebten, dachten an ihre Vorteile und nicht an die des Gemeinwesens. Nur darin waren sie sich meist einig, daß — wenn es um das Wohl des ganzen Landes ging — sie trachteten, die Lasten anderen aufzuladen und selbst möglichst wenig beizusteuern. Wohl hat es Zeiten gegeben, in denen die hansischen Städte große, weitsichtige Politik getrieben und Opfer dafür gebracht haben, in denen Nürnberger Bürger in der Reichspolitik eine Rolle spielten. Aber Stadtgeschichte ist allerwärts auch mit Engstirnigkeit und viel Krähwinkelei verbunden gewesen.

Immerhin, die schönen und selbst für unsere Begriffe noch weiträumigen Hallenkirchen des späten Mittelalters, die es ja in fast jeder deutschen Stadt gibt oder doch bis zu Beginn des letzten Krieges gegeben hat, zeigen, wozu damals der Gemeingeist befähigt gewesen ist. Denn es ist nicht der Landesherr, nicht die Kirche, sondern die Bürgerschaft gewesen, die diese Kirchen gebaut und damit sich selbst ein Denkmal gesetzt hat. Zugleich legen diese Kirchen Zeugnis ab vom Gedeihen der Städte im späten Mittelalter. Daß Wohlstand in Göttingens Mauern auch noch im 16. Jahrhundert beheimatet war, zeigen die Fassaden der Häuser dieser Zeit, die ein gütiges Geschick vor dem Untergang bewahrt hat. Aber dann hat der unselige Dreißigjährige Krieg, der Deutschland im allgemeinen, den niedersächsischen Städten im besonderen soviel Schaden zugefügt hat, auch Göttingen in Mitleidenschaft gezogen. Es ist belagert worden, und ein zeitgenössisches Gemälde in unserem Museum hat für die Nachwelt festgehalten, wie damals Kanonenkugeln in hohem Bogen in die Stadt hineingeflogen sind. Aber verglichen mit anderen Städten ist Göttingen doch noch glimpflich davongekommen. Die Grundlage seiner wirtschaftlichen Blüte war allerdings zerstört, die Bürgerschaft verarmt und das flache Land ohne Kaufkraft. Mancher tüchtige Mann ist damals weggezogen, um im Dienste des Staates Unterschlupf zu finden, der ja für seine Verwaltung und auch für sein Heer ständig Bedarf an Menschen hatte, oder er siedelte

in eine jener Städte um, die trotz der schlechten Zeiten blühten. Denn im 17. Jahrhundert verlagern sich die Gewichte: Köln fällt zurück, Hamburg überflügelt Lübeck, Leipzig übernimmt eine führende Rolle, mit der Blüte Augsburg ist es dahin, und viele bisherige Mittelstädte sinken zu Provinzorten ab, da jetzt die großen schnell weiter größer werden.

In den Städten, die dieses Schicksal traf — auch Göttingen gehörte zu ihnen —, verkrusteten sich die Verhältnisse, und statt des Gedankens, wie dem Gemeinwohl gedient sei, überwog bei den Zurückgebliebenen nur allzu leicht der Gedanke, wie sie sich in den öffentlichen Ämtern zu Lasten der Allgemeinheit am Leben erhalten konnten. So kam es, daß der Staat, der damals nach absoluter Geltung strebende Staat, sich auch die Stadtverwaltungen unterstellte und damit das Eigenleben der städtischen Gemeinwesen erdrückte. Man kann nicht einmal bestreiten, daß dieses Vorgehen berechtigt war und der Bürgerschaft nützte. Aber es erstickte doch, was das Stadtwesen in seiner Vergangenheit ausgezeichnet hatte: den Gemeingeist. Der Rat war nicht mehr frei gewählt, sondern von der Regierung ernannt, und daher schaute man nun auch in der Stadt auf die Obrigkeit und den ihr Weisungen erteilenden Landesherrn, mochte er ein Welfe, ein Hohenzoller oder ein Habsburger sein — denn darin gleichen sich alle deutschen Territorien. Während die Bürger früher gewohnt gewesen waren, selbst die Initiative zu ergreifen, erwarteten sie jetzt das Heil von oben.

Göttingen ist dabei sehr gut gefahren und dadurch in eine Sonderrolle gelangt. Denn die Welfen, die inzwischen den hannoverschen Kurhut und die englische Krone erlangt hatten, machten es 1737 zum Sitz der Landesuniversität. Für Göttingen als Stadt hat das bedeutet, daß es sich nicht nur wirtschaftlich wieder erholte, sondern auch unter den hannoverschen Städten einen Namen von ganz besonderem Klang erwarb. Andererseits kann nicht geleugnet werden, daß damit die Wiederbelebung des Gemeingeistes erschwert wurde. Denn die Universität mit ihrer Selbst-

verwaltung und eigener Gerichtsbarkeit, eine Genossenschaft zu eigenem Recht, wurde als ein Fremdkörper in das städtische Gemeinwesen hineingepflanzt, der darauf erpicht blieb, sein Eigenleben zu wahren. Das Rathaus und die Aula sind ja noch heute die beiden Pole, um die das Leben dieser Stadt kreist. Nur hat die Geschichte dazu geführt, daß jener früher oft zu Reibungen, ja Streit ausgeartete Gegensatz zwischen Universität und Stadt, zwischen Akademikertum und Philistertum längst der Vergangenheit angehört.

Bei dieser Entspannung ist wichtig geworden, daß die Stadt Göttingen ihren Charakter als Gemeinwesen zurückgewonnen hat, wie das auch den übrigen deutschen Städten vergönnt gewesen ist. Denn wenn vorhin von den Reformen die Rede war, die den Staat nach der Napoleonischen Zeit umgestalteten, dann ist jetzt dazu noch nachzutragen, daß der Staat, der die Hand auf die städtische Selbstverwaltung gelegt hatte, ihr diese im Zuge der Reformen wieder zurückgegeben hat. Preußen, geleitet durch den Reichsfreiherrn vom Stein, ging voran, und die anderen Bundesstaaten folgten. Und was Stein als Ideal vorschwebte, nicht nur ein neues Bürgertum zu schaffen, sondern auch den alten Bürgergeist wieder zu beleben, das ist der Reform tatsächlich gelungen. So hat auch Göttingen im 19. Jahrhundert wieder ein Bürgertum erlebt, das nicht erst nach oben schielte, sondern stolz darauf war, im Magistrat, dem Nachfolger des Rats, mitsprechen zu können, bei der Wahl des Bürgermeisters beteiligt zu sein, gemeinnützige Institutionen wie das Theater zu schaffen und die Stadt fortschreitend zu modernisieren. Das, was ich das horizontale Prinzip nannte, erwies sich von neuem als gesund und produktiv. Göttingen macht da keine Ausnahme, sondern bestätigt nur die Regel.

Wenn die deutsche Stadt den Erfordernissen, die die Neuzeit an sie stellte, gerecht zu werden vermochte, dann war sie dazu nicht zum wenigsten deshalb imstande, weil nun ein festes Verhältnis zur Landesregierung her-

gestellt war. Der Staat, der sich die Post, Eisenbahn und manches andere vorbehalten hatte, dieser Staat, der einen Teil des Erziehungswesens an sich zog, hat ja der Stadt heute viele Aufgaben abgenommen, zu deren Betreuung ihre Mittel nicht ausreichten hätten. Dafür sicherte sich aber auch der Staat die Oberaufsicht, nicht mehr im Geiste des Absolutismus, um zu gängeln, sondern um ein Gleichgewicht zwischen Staat und Stadt zu gewährleisten und andererseits die Möglichkeit eines Mißbrauchs der städtischen Selbstverwaltung zu verhindern. Wer wollte in Frage stellen, daß diese Einordnung des städtischen Gemeinwesens in das große Ganze heilsame Wirkung gehabt hat! Hier sind Verbesserungen geschaffen, an denen niemand rütteln wollen.

Seit dem 19. Jahrhundert ist die Stadt auch in sich selbst umgestaltet. Die ehrenamtliche Verpflichtung der Bürger ist erhalten geblieben, aber sie sind allein nicht mehr imstande, die Verwaltung zu führen. Denn man muß nunmehr gelernt sein und wird im Jahrzehnt zu Jahrzehnt komplizierter. Die Behörde tritt in Wirksamkeit und aus ihnen gliedert sich mit der Zeit der Stufenbau der städtischen Verwaltung, der sich von außen wie ein Labyrinth ausnimmt und an der Spitze besonders befähigter Männer, der für die Zeit so charakteristisch gewordenen Oberbürgermeister bedarf. Denn so kann heute im städtischen Gemeinwesen so verwickelt gewordenen, ständig sich verwickelnden Erfordernissen der Neuzeit entsprochen werden.

Das bedeutet in unserem Zusammenhange daß nun auch in die Stadt das vertikale Prinzip hereingelassen worden ist. Damit sind wir zu unserer dritten Feststellung gekommen: nicht nur der Staat hat von der Stadt gelernt, sondern auch die Stadt vom Staat. Dieser, ruhend auf Herrschaft, hat das genossenschaftliche Prinzip anerkannt, und diese, das Gemeinwesen beruhend auf Genossenschaft, dient sich heute des Prinzips, das der Staat entwickelte — muß sich desselben bedienen, weil Gemeingeist allein nicht im Stande ist, eine vervielfachte Bevölkerung zu lenken.

her sehen sich Staat und Stadt heute beide vor dieselbe Aufgabe gestellt, nämlich das vertikale und das horizontale Prinzip der Gliederung in ein richtiges Verhältnis zu bringen und dadurch dafür zu sorgen, daß das eine die Gefahren, die dem andern innewohnen, auffängt. Dann auch das horizontale Prinzip hat seine Gefahren — selbst in der Stadt, wo es sich so bewährt hat.

Nicht zu übersehen ist nämlich, daß die im 19. Jahrhundert gefundene Gliederung der Stadt der Gefährdung ausgesetzt war und bleibt. Durch die Bildung der Parteien war die Gefahr gegeben, daß im städtischen Rahmen der Parteihader die gleiche auseinandertreibende Wirkung ausübte wie im größeren Reichspolitik; und die Einparteienherrschaft des 1945 zusammengebrochenen Regimes, das mit dem Anspruch auftrat, daß es die Schattenseiten der Vielparteienherrschaft beseitigen wolle, hat ergeben, daß auf diese Weise das Gemeinwesen zu einem willkürlich und unkontrolliert gelenkten Verwaltungskörper degradiert und der Bürgergeist erstickt wurde. Insofern hat uns das verflossene Menschenalter mit einer Fülle von Einsichten negativer Natur und daher mit Lehren für die Zukunft versehen. Wenn wir uns fragen, ob seit 1945 die sich daraus ergebenden Konsequenzen gezogen worden sind, so scheint mir folgende Feststellung berechtigt: in den Sitzungssälen der Rathäuser sind wieder die Parteien zurückgekehrt, alte und neu erstandene, denn ohne Parteien wäre im modernen Staate die Öffentlichkeit ja mundtot; aber — wenn ich recht beobachtet — sind ihre Vertreter bemüht, über das, was sie als Wortführer ihrer Parteien vorzubringen haben, das, was für die Stadt als ganzes gut ist, das „gemeine Beste“ — wie man im Mittelalter sagte — zu stellen, echten Bürgergeist walten zu lassen.

Bürgergeist in dem Sinne, den dies Wort mittlerweile erlangt hat. Denn das 19. Jahrhundert hatte das Wort „Bürger“ ja in Gegensatz zum Worte „Arbeiter“ gebracht und dadurch mit der Vorstellung verbunden, der Bürger sei der Bevorrechtigte, wirtschaftlich

besser Gestellte und auf die sogenannten unteren Schichten herabblickende. Wer im 20. Jahrhundert noch einen solchen Gegensatz herauskehren will, ist gezwungen, seine Augen gegenüber der Entwicklung in unserem sozialen Gefüge zu verschließen, die von 1914 an einen immer schnelleren Gang eingeschlagen und nach 1945 eine völlige Auflösung des früheren Zustandes eingeleitet hat. Daß wir auf dem Wege zur klassenlosen Gesellschaft sind, bei der — wie etwa in Schweden und in der Schweiz — das einstige Fragen nach oben und unten wesenslos geworden ist, scheint mir unverkennbar, und daß die Katastrophe von 1945 insofern doch etwas Gutes gehabt hat, als sie die unvermeidliche und ethisch zu begrüßende Entwicklung beschleunigte, dünkt mich unbestreitbar.

Damit ist nun aber die Möglichkeit gegeben, dem ehrwürdigen und nur vorübergehend in den Kampf der Parteien geratenen Ausdruck „Bürger“ wieder zu Ansehen zu verhelfen.

Mit Stolz dürfen wir heute auf das zurückblicken, was seit 1945 geleistet worden ist. Nach der Katastrophe galt es, die Gemeinwesen wieder aufzurichten. Das mußte beginnen mit der Sicherstellung der Ernährung, Beleuchtung und Beheizung, erforderte die Unterbringung und Einschmelzung der Vertriebenen, warf eine unlösbar scheinende Aufgabe nach der anderen auf. Hätte uns damals jemand gesagt, daß die deutschen Städte schon nach acht Jahren sich so schmuck präsentieren würden, wie wir das heute sehen, so in sich gefestigt und vom Willen beseelt, auch noch die vielen Aufgaben zu lösen, die bisher nicht angepackt werden konnten, dann hätte man damals solchen Propheten als Utopisten abgewiesen.

Wenn wir heute mit Freude und auch mit Stolz feststellen, wie weit unsere Gemeinwesen sich schon wieder erholt haben, dann ist der Augenblick gekommen, allen jenen Männern von Herzen zu danken, die — vom Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor, von den Ratsherren über alle Beamten der Stadt bis zum letzten ihrer Angestellten — ihr Teil zur Gesundung Göttingens beigetragen

haben. Wenn sie so sichtbaren Erfolg mit ihrer Arbeit gehabt haben, dann kann es nicht anders gewesen sein, als daß sie das „Gemeine Beste“ über das Einzelinteresse und politische Sonderprogramme stellten. Solche Einstellung aber ist die des „Bürgers“, wenn man dies Wort recht versteht. Nicht Wohlstand oder soziale Geltung, also Dinge, die sich als vergänglich erweisen haben, dünkt mich das Wesentliche an ihm, sondern das Überzeitliche, also jene Gesinnung, die einmal aus dem Dorf Gutingi die Stadt Göttingen geschaffen hat und ohne die sie nie und nimmer zu dem geworden wäre, was sie heute darstellt. Bürger — dies Wort heute wieder benutzt, darf also nichts mit Klasse, Stand und Vermögen zu tun haben, sondern soll eine innere Einstellung bezeichnen — eine Einstellung, wie sie ganz entsprechend auch von jedem Staatsbürger gegenüber dem Staate

zu fordern ist: wohl sind die Stadt und Staat für uns da, aber wir haben nur da ein Recht, von ihnen etwas zu erwarten, was wir auch etwas für sie tun. Bürger sein heißt Rechte haben, aber auch Pflichten. Bürger sein, heißt das gemeine Beste über das Einzelinteresse stellen.

Der Sinn dieses Tages ist nur dann erfüllt, wenn wir bei dem Blick rückwärts über 1000 Jahre nicht die Mahnung übersehen, die diese uns erteilen, und die Verpflichtung, die sie uns auferlegen. Das staatliche und ebenso das staatliche Gemeinwohl sind immer durch die Interessen des Einzelnen und der Gruppen bedroht. Da heißt den Bürgergeist wachzuhalten, damit das „gemeine Beste“ gewährleistet bleibt in Staat und Staat.

\*

## Begrüßungsansprache

des Herrn Oberbürgermeisters Föge MdL beim Festakt zur Tausendjahrfeier der Stadt  
Göttingen in der Rathauhalle

Nach der Begrüßung der zahlreich erschienenen Ehrengäste und der Vertreter des Bundes, des Landes Niedersachsen und der sonstigen Behörden führte der Herr Oberbürgermeister u. a. aus:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige wenige Worte, die kennzeichnen sollen, welche Entwicklung das Kind genommen hat, dessen tausendjährigen Geburtstag wir heute feiern.

Die Deutung des Namens „Gutingi“ in der Urkunde von 953 wird von den maßgebenden Autoritäten mit der Bedeutung „beim Priester“ erklärt. Wir wissen, daß schon in frühester Zeit eine Siedlung hier vorhanden gewesen ist, die in der Gegend des Albaniplatzes gelegen hat. Da aber der Name in der Urkunde erstmals genannt wird, mit der Otto I. dieses Dorf dem Moritz-Kloster in Magdeburg geschenkt hat, gründet sich auf diese erste Erwähnung unsere heutige Feier.

Ich kann nur Streiflichter der Entwicklung des Geburtstagskinds geben. Erst im Jahre 1230 können wir feststellen, daß eine Stadt diese Namens schon vorhanden ist. In den Jahren 1369 bis 1371 ist dieses Rathaus hier fertig gebaut worden, nachdem Teile schon früher errichtet worden waren. Dieses Haus und die Stadt haben gute und schwere Jahre wechselnd durchlebt. Die erste Zeit der städtischen Entwicklung war im ganzen sehr glücklich. Die Stadt lag an einer wichtigen Handelsstraße von Frankfurt nach Lüneburg und Stade, und zu dem Handelsverkehr kam, daß Göttingen ein bedeutendes Tuchmachergewerbe besaß, das seine Abatzgebiete nicht nur in Deutschland, sondern bis Norwegen, England und Rußland hatte.

Diese Entwicklung von Gewerbe und Handel machte die Blüte und den Reichtum der Stadt aus. Zweihundert Jahre hat Göttingen der Hanse angehört. Aber diese günstige Entwicklung brachte auch Feindschaften mit sich. Göttingen mußte um seinen Wohlstand und seine Unabhängigkeit kämpfen, mit geistlichen und weltlichen Herren, vor allem aber

mit dem eigenen Landesherren, dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Das Verhältnis von Herzog und Stadt hat vielfach gewechselt. Von Herzog Otto III., mit dem Göttingen die heftigste Fehde geführt hat, wurde es zunächst sehr freundlich behandelt. Die Stadt mußte dem Herzog oft in seinen Geldnöten aushelfen. Dann aber kam eine Periode heftigster Kämpfe. Die Bürger des mächtig gewordenen Gemeinwesens zerstörten nicht nur das feste Haus, das der Herzog in der Stadt selbst besaß, sondern auch seine Pfalz Grona. Der Herzog rückte gegen Göttingen, konnte aber nichts ausrichten. Er zog mit einem Teil seines Heeres wieder ab. Ein anderer Teil blieb zurück, und mit ihm kam es zum Kampf. Die Göttinger rühmen sich noch heute, in dieser Schlacht ihren Herzog besiegt zu haben. Die Streitäcker von Rosdorf sind das Ruhmesblatt in Göttingens kriegerischer Geschichte. Das war nicht etwa ein Krieg in modernem Maßstab. Es war ein Gefecht, bei dem auf beiden Seiten je etwa 120 Reiter beteiligt waren. Der Erfolg dieses Treffens war, daß der Herzog einen für ihn sehr demütigenden Frieden schließen mußte.

Das Verhältnis zum Landesherrn blieb daher gespannt. Als Herzog Otto III. im Alter von 50 Jahren im Kirchenbanne starb, war sein ganzes Leben erfüllt gewesen von Kampf und Fehde. Unter seinem Nachfolger, Herzog Otto IV. Cocles, waren die Verhältnisse nicht anders. Auch er war von Schulden gedrückt und mußte auf die Stadt Rücksicht nehmen und ihre Rechte respektieren.

Dann aber kam in der geschichtlichen Entwicklung ein Umschwung. Die Macht der Fürsten stieg und der Einfluß der Städte ging zurück. Göttingens nächster Landesherr, Herzog Erich, zahlte der Stadt den Betrag zurück, den sie dem Herzogshause geborgt hatte und der die große Summe von 10 000 Florentiner Gulden ausmachte. Aber er machte es sich leicht, indem er gleichzeitig der Stadt eine

Strafe in der Höhe seiner eigenen Schuld auferlegte, weil sie eigenmächtig die Religion geändert hätte — es war das Zeitalter der Reformation — und kassierte so den Betrag wieder ein, den er Göttingen zu zahlen hatte.

Bis dahin war die Entwicklung der Stadt günstig, man darf ruhig sagen glänzend verlaufen, trotz gewisser Schwierigkeiten, die auch in diesen Zeiten vorhanden gewesen sind. Dann kam der Schmalkaldische Krieg, in dem die Stadt dem Kaiser und dem Herzog abwechselnd große Summen zahlen mußte. Es kam später der Dreißigjährige Krieg, der für Göttingen ganz besonders unglückliche Zeiten brachte. Die Stadt wurde abwechselnd von katholischer und evangelischer Seite gestürmt und geplündert. Göttingen erlebte zunächst die Eroberung durch Tilly, der mit seinem Streitroß die Treppe zum Rathaus hinaufritt. Es erlebte dann die Erstürmung durch Bernhard von Weimar. Der kaiserliche Stadtkommandant, Georg von Carthaus, mußte sich mit seinen Offizieren in dieses Rathaus zurückziehen, die Truppen des Weimarer verfolgten sie durch alle Zimmer bis schließlich in die sogenannte „Blutkammer“ am Ende dieses Saales. Nun hat diese Kammer einen schlimmeren Namen, als sie in Wirklichkeit verdient, denn soweit wir wissen, ist darin niemand umgebracht, sondern die darin Befindlichen sind nur gefangen genommen worden.

Aber zu dieser Zeit war die Lage der Stadt Göttingen verzweifelt. Bernhard von Weimar hatte die Bürgerschaft am 22. Februar 1632 zusammenrufen lassen, und als er sie aus dem Fenster des Rathauses auf dem Markte stehen sah, da rief er aus: „Was soll ich mit dem Volk machen? Ist nur ein Haufen von Bettlern!“ Das war die wirtschaftliche Situation. Aber das war noch nicht alles. Es folgte wieder eine Besetzung durch die Truppen des Landgrafen von Hessen, die den Göttingern das Letzte nahmen.

Auf diese traurigen Zeiten folgte erst nach drei Menschenaltern eine günstigere Lage für die Stadt durch die Gründung der Universität unter Georg II. August. Die Vorlesungen haben schon im Jahre 1734 begonnen. Die Inauguration hat 1737 stattgefunden. Der

eigentliche Initiator dieser neuen Stadt war bekanntlich der Staatsminister Graf Frhr. von Münchhausen. Die Entwicklung der Universität war von Anfang an glänzend. Schon in den ersten Jahren ihres Bestehens hatte sie großen Zulauf aus ganz Deutschland und aus dem Ausland. Die Personalunion Hannovers mit England hat der Universität großen Nutzen gebracht. Bedeutende Männer haben hier gewirkt. Meist waren es spezialisierte Fachgelehrte, sondern Universitätsgenies, die auf den verschiedensten Gebieten zuhause waren und lehrten.

Wer an den Glanz Göttingens im 18. Jahrhundert denkt, erinnert sich besonders Professor der im Alter von 22 Jahren hier seine Lehrtätigkeit begonnen hat. Wir Göttinger denken auch an Lichtenberg, den großen Physiker und Philosophen. Göttingen hatte auch einen Ruhm, eine der berühmtesten Bibliotheken zu besitzen.

Die etwa hundert Jahre, in denen die Universität sammeltätigkeit mit England bestanden hat, sind zugleich die glänzendsten der Göttinger Universität gewesen und haben den Namen Ruhm in der ganzen Welt verbreitet. In dieser Zeit hat man sich stets in Göttingen erinnert. Dem letzten gemeinsamen König von Hannover und England hat die Universität Göttingen vor der Aula ein Denkmal zum Harzer Eisenguß gesetzt.

Die Bedeutung der einzelnen Lehrgebiete an der Universität hat gewechselt. Während im ersten Zeit besonders die Ausbildung im Staatsrecht und die historischen Fächer gepflegt wurden, sind später die mathematischen und naturwissenschaftlichen stark in den Vordergrund getreten. Schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts erfanden Gauß und Weber in Göttingen den Telegrafen. In der Folgezeit hat die Universität besonders viele Nobelpreisträger der Naturwissenschaften gestellt. Die Rockefeller-Stiftung für die beste mathematische Leistung fiel nach Göttingen.

Im Anschluß an diese Entwicklung der Hochschule haben wir hier die Entwicklung der optischen und feinmechanischen Industrie erlebt, die Göttingen ebenfalls Weltberühmtheit gebracht hat.

Der großen Bedeutung unserer Universität im 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts hat die Stadt nicht folgen können, sondern sie war trotz der glänzenden Entwicklung der Hochschule ein dörflich anmutendes Gemeinwesen geblieben. Den Aufbau zur modernen Stadt verdanken wir erst den beiden Oberbürgermeistern Merkel und Calsow. Merkel war es insbesondere, der gegen den Widerstand der allzu konservativen städtischen Kollegien die völlige Umformung der Stadt durchgesetzt hat. Er hat eigentlich alles, was eine moderne Stadt braucht, während seiner Amtszeit geschaffen. Er hat die Verkoppelung durchgeführt und die herrliche Bewaldung unseres Hainberges durchgesetzt, an der wir uns jetzt so sehr erfreuen. Er hat Kanalisation und Wasserleitung bauen lassen und hat die neuzeitliche Stadt entwickelt, wie sie in ihren Grundlagen noch jetzt vorhanden ist.

Sein Nachfolger Calsow, der schon vorher als Syndikus der Stadt tätig gewesen war, hat sein Werk fortgesetzt und insbesondere die Parkanlagen geschaffen, welche Stadt und Wald verbinden.

Gleiches hat sein Nachfolger, Oberbürgermeister Jung, getan, der den Grüngürtel an der Leine anlegen ließ.

Das ist die Entwicklung unserer Stadt gewesen.

Meine Damen und Herren! Wir fragen uns nun: was wird in Zukunft sein? Wenn wir an das Goethe-Wort denken: Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag!, so möchten auch wir Neues und Großes schaffen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir arm geworden sind nach zwei verlorenen Kriegen, und daß unsere Mittel in Göttingen ganz besonders beschränkt sind. Wir liegen in einem Panzer, in dem wir uns nicht rühren können, und dieser Panzer ist aus verschiedenen Umständen gebildet.

Einmal liegt die Schwierigkeit darin, daß unser Gebiet zu knapp ist, daß wir uns nicht ausdehnen können. Es ist so, daß Göttingen heute, auf die Fläche berechnet, fast so stark bevölkert ist wie Berlin, wobei wir von einem Landkreis umschlossen sind, der selbst nicht lebensfähig ist, und daß wir bisher nicht den

Weg gefunden haben, ein organisches Wachstum der Stadt zu erreichen. Das ist das Notwendigste, was getan werden muß, wenn wir zu neuen Ufern kommen wollen, und wenn sich unsere Stadt erfolgreich weiter entwickeln soll.

Die zweite Notwendigkeit ist das, was Wesen und Struktur gerade unserer Stadt ausmacht, daß nämlich unsere Hochschule sich wieder so entwickeln kann, daß sie die Bedeutung behauptet, die sie gehabt hat. Nach 1945 hat man die Universität zunächst vergessen. Man hatte nicht das richtige Verständnis für die Bedürfnisse einer Universität. Ihre Institute drohten zu veralten und ihre Hörsäle reichten nicht aus, um die Studenten zu fassen.

Das hat sich erfreulicherweise gebessert. Das, was Herr Finanzminister Kubel uns inzwischen bewilligt hat, gibt uns Hoffnung auf eine Weiterentwicklung.

Aber ich möchte an dieser Stelle der Landesregierung eines sagen: Stillstand darf es hier nicht geben, hier muß weiter gearbeitet werden. Wir müssen noch ganz andere Mittel erhalten, wenn die Wissenschaft, wenn unsere Universität das leisten soll, was sie leisten muß, und, Herr Minister, wollen Sie der Landesregierung auch sagen, daß die Universität Göttingen keine Forderungen stellen wird, die nicht gerecht und angemessen sind. Sie dürfen sich darauf verlassen, daß Sie hier eine Verwaltung haben, die bei allem, was sie haben muß, doch auch weiß, daß die Mittel des Landes begrenzt sind.

Unsere herzliche Bitte an dieser Stelle ist: vergessen Sie Göttingen auch in Zukunft nicht. Für die Bürgerschaft verspreche ich, daß wir alles tun werden, um der Universität zur Seite zu stehen. Das alte freundschaftliche Verhältnis werden wir nach Kräften festigen.

Die letzte Schwierigkeit für Göttingen ist die uns ungünstige Steuergesetzgebung, da unsere Einnahmen im wesentlichen auf der Gewerbesteuer beruhen, und daß Göttingen, da es wenig Industrie hat, wie es in der Natur der Stadtgestaltung liegt, besonders schlecht gestellt ist. Diese Lage teilt Göttingen

mit allen kleinen Universitätsstädten. Man sollte darüber nachdenken, wie man den deutschen Universitätsstädten in dieser Frage helfen kann. Das sind Gesichtspunkte, die auch an diesem Jubeltage der Tausendjahrfeier einmal herausgestellt werden dürfen und müssen.

Zum Schluß möchte ich an die städtischen Kollegien Göttingens appellieren, harmonisch zusammenzuarbeiten. Im Mittelalter ist unser Reich durch die Zwietracht der Stände zugrunde gegangen. Sorgen wir dafür, daß nicht durch die Zwietracht der politischen Parteien

die Bundesrepublik und die Gemeinden den leiden. Das ist eine höchst notwendige und wichtige Forderung, die, wie ich glaube, auch an diesem Tage ausgesprochen werden muß. Denken wir daran, daß an der Tür des Oberbürgermeisters der Satz gestanden

Eyn recht Stat maket nicht Kalk  
Steyn, sonder als ons leren die heyde  
Meyster: multorum civium unitas, d  
Eyndracht.

Tragen wir dafür Sorge, daß diese Einheit der Mehrheit der Bürger auch in Zukunft vorhanden sein möge. Das ist mein Wunsch.

\*

**Rede des Herrn Bundesinnenministers Dr. Lehr zur Tausendjahrfeier der Stadt Göttingen**  
am 28. 6. 1953

Hochgeehrte Festversammlung!

Es ist mir eine Ehre, der Stadt Göttingen zu ihrem 1000jährigen Gedenktag die herzlichsten Grüße und Wünsche des Herrn Bundeskanzlers und der Bundesregierung überbringen zu dürfen. Mir persönlich ist es eine besondere Freude, daß ich mich im zunehmenden Drange der Geschäfte für diesen Tag freimachen konnte, um an Ihrem Feste teilzunehmen. Sie mögen daraus ersehen, daß es trotz reichlich gelockerter rechtlicher Beziehungen zwischen dem Bund und den Gemeinden der Bundesregierung ein Bedürfnis ist, einen Tag wie den heutigen zum Anlaß zu nehmen, um in Anerkennung und Ehrfurcht daran zu denken, was unsere Gemeinden als die einzig unzerstörbaren Zellen unseres Staatsaufbaues im wechsellvollen Auf und Nieder der deutschen Geschichte für unser Volk geleistet haben. Wenn Länder und Reiche barsten, dann hielten die Gemeinden stand. Und auch aus der letzten, der schrecklichsten Notzeit, erhoben sich als erste Gebilde im deutschen Raum die Gemeinden, wenn auch selbst meist noch aus vielen Wunden blutend, zu neuem, starkem und sieghaftem Leben. Welcher Wille zur Tat, welche Überzeugung von der eigenen Kraft, welcher Gemeinschaftswille sprechen aus diesem Beginn! Wir sind uns jedoch darüber klar, daß gerade die zahlreichen kleineren und mittleren Universitätsstädte auch bei Anspannung aller eigenen Kräfte nicht in der Lage sein konnten, allen ihren besonderen Verpflichtungen in ausreichendem Maße nachzukommen. Die Aufbringung der erforderlichen Mittel bereitet wachsende Schwierigkeiten. Wir stehen in einer Entwicklung, die das Schwergewicht der kommunalen Einnahmen immer mehr auf die Gewbesteuer verlegt. Diese Steuer ist jedoch in unseren Universitätsstädten regelmäßig wenig ergiebig, was auch für die Stadt Göttingen nach ihrer ganzen Struktur gilt. Es ist daher verständlich, wenn nach stärkeren Helfern gerufen wird.

Soweit dabei an den Bund in kommunal-finanzieller Hinsicht gedacht wird, kann ich leider nur enttäuschende Hinweise machen. Wir haben nicht mehr jene Zeiten, an die ich durch eine Ihrer Festschriften erinnert wurde, in denen Kaiser Otto I. über Göttingen zu Gunsten von Magdeburg verfügte. Es scheinen damals also sehr unmittelbare Beziehungen zwischen der Zentralgewalt und den Gemeinden bestanden zu haben. Vergleichsweise etwa einen interkommunalen Finanzausgleich im heutigen Sinne vorzunehmen, ist nach dem Grundgesetz eine Angelegenheit der Länder, in deren unterschiedlicher Finanzkraft es begründet liegt, daß auch die interkommunale Ausgleichsmasse von Land zu Land recht unterschiedlich ausgebaut ist. Da es reiche Länder als Ihr Land Niedersachsen gibt, bleibt es kein Wunder, daß es in anderen Ländern wirksamer möglich gewesen ist, aus einer hohen Ausgleichsmasse auch relativ industriearme Universitätsstädte kommunal- und kulturpolitisch besonders lebensfähig zu machen. Diese Abhängigkeit gleich strukturierter und vor den gleichen Aufgaben stehender Gemeinden von der unterschiedlichen Finanzkraft ihrer Länder wird kommunalseitig sehr beklagt. An Vorschlägen, die bis zur Schaffung einer gesonderten Gemeindefinanzmasse für das Bundesgebiet gehen, die nach bundeseinheitlichen Merkmalen im Wege eines Bundeskommunalfinanzausgleichs verteilt werden soll, fehlt es nicht. Ob und inwieweit es möglich sein wird, solchen Wünschen etwa bei der bis zum 31. 12. 1954 durchzuführenden Neugestaltung unserer Finanzverfassung nach Art. 107 GG Rechnung zu tragen, ist jetzt noch nicht abzusehen. Der Bund ist jedenfalls heute nicht in der Lage, über die Verteilung des Gesamtsteueraufkommens den nicht aus eigener Steuerkraft leistungsfähigen Gemeinden und vor allem den vor ganz besonderen Verpflichtungen stehenden Universitätsstädten unmittelbar zu Hilfe zu kommen. Dies ist ihm jedoch aus einem anderen Gesichtspunkt

heraus — wenn auch nur in bescheidenem Maße — möglich. Ich denke an Recht und Pflicht des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie jener kulturellen Anliegen, die eine allgemeine deutsche Bedeutung haben. Hier konnten wir auch von Bundeswegen der alten Universitäts- und Kulturstadt Göttingen manche Unterstützung zukommen lassen.

Ich freue mich, daß es möglich war, der altangesehenen Akademie der Wissenschaften in Göttingen Zuwendungen für ihre Forschungsarbeiten und für die Göttingischen Gelehrten Anzeigen zukommen zu lassen.

In gleicher Weise haben wir an die Johann-Sebastian-Bach-Forschung gedacht, die sich die Aufgabe gestellt hat, die Werke des großen Meisters nach dem neuesten Stand der Forschung in einer neuen Gesamtausgabe herauszugeben.

Bedacht sind ferner das „Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht“ sowie die „Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung“, die sich zu einem wichtigen Mittelpunkt ihres Fachgebiets entwickelt hat, und auch der „Göttinger Arbeitskreis“, dieser verdienstvolle Förderer der ostdeutschen Forschung.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Göttingen hat mein Ministerium sich ebenfalls angelegen sein lassen durch Beihilfen für einige studentische Wohnheime. Einer der hoffnungsvollsten Ansätze für ein gesundes studentisches Gemeinschaftsleben sind studentische Wohnheime, in denen Studenten und junge Dozenten sich um eine gemeinsame wissenschaftliche Frage zusammenfinden. Innerhalb solcher Heime bedeutet die Selbstverwaltung eine wichtige Vorschule der Demokratie und darüber hinaus der Toleranz. Die Universität wird hier durch das Zusammenleben von Dozenten und Studenten sichtbar als eine Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden dargestellt, und es ist bedeutsam, daß die studentischen Wohnheime sich als immun gegen radikale politische Tendenzen von rechts und links erwiesen haben. In Göt-

tingen befinden sich drei dieser studentischen Wohnheime, die wegen ihrer inneren äußeren Form beispielhaft für moderne studentische Wohnheime geworden sind: Akademische Burse zu Göttingen, das Fricke-Nansen-Haus und das Colloquium Historicum. Das Ministerium konnte hier durch namhafte Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan helfen, die Bauten zu vollenden und einzurichten.

In besonderem Zusammenhang mit der 1000-Jahrfeier Ihrer Stadt war es uns ermöglicht, einen Bundesbeitrag für die Häufigkeit der Festspiele zu leisten. Diese Veranstaltung, die im In- und Ausland große Beachtung gefunden und zahlreiche Besucher nach Göttingen gezogen, besonders aus dem englisch-amerikanischen Kulturkreis, und so das Verständnis für das Wesen deutscher Musik gefördert.

Es war uns eine Freude, auch zur Restaurierung des Flügelaltars in der St. Jacobikirche wegen seiner hervorragenden kulturhistorischen Bedeutung unser Scherflein beitragen zu können.

Dem Deutschen Theater in Göttingen unter der Leitung von Heinz Hilpert kommt in der Universitätsstadt und in der Stadt am Übergang der Zonengrenze mit etwa 40 % Flüchtlingen wohnern eine besondere Bedeutung zu. Die diesen Erwägungen und insbesondere im Hinblick auf die Zonengrenzlage hat der Staat dem Theater einen namhaften Zuschuß zur Verfügung gestellt.

Aus einer letzten Schublade unseres Kulturfonds haben wir dann noch die „Deutschen Filmtage in Göttingen 1953“ im Hinblick auf ihre allgemeindeutsche kulturelle und repräsentative Bedeutung bezuschussen können.

Ich bin mir dessen bewußt, daß diese Festreden keine großartige Jubiläumsgabe darstellen. Sie mögen jedoch gerade an ihrer Lebendigkeit auf die verschiedensten Bereiche der gemeinsamen Vorhaben zeigen, daß wir mit unserer Anteilnahme die Entwicklung von Wissenschaft, Forschung und Kultur in Ihrer Stadt verfolgen und bemüht sind, ihr zu unterstützen. Teile den Weg in die nächsten 1000 Jahre ihrer stolzen Geschichte zu ebnen.

\*

## Rede des Herrn Niedersächsischen Finanzministers Kubel

Herr Oberbürgermeister, Herr Bundesminister, hochansehnliche Festversammlung!

Ich habe heute morgen die Freude, die Niedersächsische Landesregierung hier im Kreise der Gratulanten zu vertreten. — Unser Ministerpräsident wäre wirklich gerne selber gekommen, wenn er z. Zt. nicht dem Diktat eines sehr strengen Arztes unterläge, dem er sich zu beugen hat, was ihm — in seiner Eigenwilligkeit — keineswegs leicht fällt. Ganz sicher ist er heute im Geiste hier. Er wäre wahrscheinlich auch gerade deswegen gern gekommen, weil ihn ja mit dieser Stadt alte Erinnerungen aus der Studentezeit verbinden.

Nun steht der Finanzminister vor Ihnen, und die Gelegenheit ist wacker genutzt worden, um ihm bei dieser Gelegenheit einiges zu sagen, aber sie ist auch genutzt worden, und ich muß ehrlich gestehen, Herr Oberbürgermeister, — das eigenartige ist, daß Herr Föge hier genau so vor mit sitzt wie im Landtag, wo wir zusammen zu arbeiten haben — daß Sie namens der Stadt die Bemühungen der Landesregierung um die Stadt und die Universität sehen. Und ich darf Ihnen heute sagen, daß vor wenigen Tagen der Haushaltsausschuß des Landtages als Regierungsvorlage einen Nachtragshaushalt verabschiedet hat, der wieder in ganz erheblichem Umfange dem Wiederaufbau und den Erweiterungsbauten unserer Universität hier dienen wird.

Meine Damen und Herren, die Vertreter der Landesregierung, auch der Präsident des Hohen Hauses des Landtages, sind nicht hier nach Göttingen gekommen, wie eine Obrigkeit kommt, die herabsteigt. Das ist mir wirklich kein Lippenbekenntnis, wenn ich sage, daß wir die Selbstverwaltung, daß wir den Bürgersinn einer Stadt wie Göttingen und ihrer Schwestern für so hoch, für so wichtig, für eine so echte Grundlage unseres freiheitlichen Staatsaufbaues halten, daß wir als Vertreter eines Landesregierung zu Gleichen im Wert, in der Bedeutung und in der Grundhaltung hingehen. Für den Finanzminister ist

das auszusprechen natürlich eine besondere Schwierigkeit. Der Finanzminister eines Landes sieht sich auf der einen Seite — nun sagen wir schon: einem zweiten Otto I. gegenüber, der heute Fritz oder Schäffer I. heißt, der mit ähnlich harten Methoden 38 % eintreibt. Und evtl. Gegenrechnungen werden heute auch gegenseitig präsentiert. Auf der anderen Seite verpflichtet das Bekenntnis zur Selbstverwaltung, entsprechend auf finanzielle Gestaltungsmöglichkeit auf der Landesebene zu verzichten, um die Gestaltungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene zu stärken. Ich stehe also zwischen beiden.

Nun, meine Damen und Herren, bin ich in einer sehr glücklichen Situation, nämlich der, daß mich meine politische Grundhaltung geradezu dazu zwingt, die Zentrale zu stärken und die Selbstverwaltung zu stärken, weil — wie ich es oft genug ausgesprochen habe — es mir mindestens zweifelhaft erscheint, ob Länder in unserem Deutschland überhaupt eine Existenzberechtigung haben.

Deshalb also fällt es mir durchaus nicht schwer, immer wieder und wieder neue Wege zu suchen, und ich denke auch, gefunden zu haben, im kommunalen Finanzausgleich Ihrer Kraft die Kraft des Landes hinzuzugesellen.

Und ein weiteres darf ich sagen: Das Grundgesetz weist die Pflege der Kulturpolitik den Ländern im wesentlichen zu. Ich will damit keineswegs die hohe Bedeutung dessen, was das Bundesinnenministerium getan hat, und ich denke, auch weiter tun wird, abschwächen. Aber die Aufgabe des Erziehungswesens und der Kulturpolitik liegt bei den Ländern, und, verehrter Herr Kollege Dr. Lehr, wenn Herr Schäffer nicht immer versteht, warum wir so hartnäckig die Länderkassen verteidigen, so muß er es daraus verstehen. Ich mindestens tue es nicht zuletzt deswegen, weil ich das Gefühl habe, daß in Europa und auch in Deutschland das kulturelle Leben ein wenig zu kurz gekommen ist, und weil ich diese Mittel benutzen möchte, dem Erziehungswesen und der Pflege der Kunst und der Wissenschaft Hilfen zu geben.

Das ist es, was ich Ihnen versprechen kann, versprechen kann nicht nur als Person oder als Ressortminister, sondern insbesondere namens des gesamten niedersächsischen Kabinetts und — ich bin ganz sicher — auch namens der Mehrheit des Landtages, für den zu sprechen allerdings ein Berufener hier noch unter uns sitzt. Und so habe ich den einen Wunsch, daß Göttingen — heute schon Mittelpunkt — Mittelpunkt bleiben möge und noch stärker wirkt

für eine Freiheit auf dem Gebiete des geistigen Lebens, für eine Toleranz als der Gehaltung echter Bildung überhaupt, daß Göttingen ein Hort bleibt für das, was das Leben eigentlich unter den gebildeten Menschen lebenswert macht.

Mir bleibt nur übrig, Ihnen Herr Oberbürgermeister, für die Einladung zum heutigen Tag zum Schluß ganz besonders zu danken.

\*

### Rede des Herrn Niedersächsischen Landtagspräsidenten Olfers

Herr Oberbürgermeister,

es ist mir eine besondere Freude, Ihnen die Glückwünsche des Landtages und meine persönlichen Grüße heute überbringen zu können. Die Freude ist um so größer, als wir ja auch im Landtag Präsidentenkollegen sind. Sie wissen, daß ich im Landtag die Redner immer mahne, nicht zu lange zu sprechen. Ich will mich daher auch hier sehr kurz fassen. Ich überbringe Ihrer Stadt, der 1000jährigen und berühmten Universitätsstadt Göttingen, die Glückwünsche des Niedersächsischen Landtages.

Sie werden immer als Sprecher für diese Stadt, die ja auch Ihr Wahlkreis ist, ein offenes Ohr im Landtag haben. Daß dieses Ohr offen

ist und bleibt, dafür sorgen Sie ja auch selbst. Wenn uns heute der Finanzminister sagte, er wolle Ihnen ein schönes Geburtstagsgeschenk verehren, zu dem wir im Landtag noch die Mittel bewilligen müßten, dann können wir ihm sagen, diese Bewilligung bekommen, wenn nötig schon in der nächsten Sitzung.

Unser verehrter Herr Oberbürgermeister Föge in seiner jugendlichen Frische — obgleich er Alterspräsident des Landtages ist — hat als Stadtvater zu seiner Stadt die richtige Lehren der Verbundenheit. Wenn Göttingen solche Männer als Oberhaupt haben kann, dann wird es auch die nächsten 1000 Jahre lebendig bleiben.

Das wünschen wir der Stadt Göttingen.

\*

## Rede des Ehrenbürgers Prof. Dr. James Franck

Hochverehrter Herr Oberbürgermeister,  
hochansehnliche Festversammlung!

Ein jeder von uns 6 alten Herren und blutjungen Ehrenbürgern unserer lieben Stadt Göttingen hat naturgemäß den Wunsch, persönlich Dank zu sagen für die große Ehre, die Sie, Herr Oberbürgermeister, uns im Namen der Stadt erwiesen, und für die äußerst freundlichen Worte, mit denen Sie unsere Wahl zu Ehrenbürgern Göttingens begrüßten. Leider fehlt die Zeit, die es jedem von uns erlauben würde zu sagen, was er auf dem Herzen hat. Nur einer darf ganz kurz andeuten, was wir alle fühlen, wie sehr wir uns der Ehrung freuen, und betonen, daß wir dankbaren Herzens annehmen.

Für manche von uns mischt sich wohl eine leise Wehmut in die Festesfreude, die aber dem Erlebnis dieses Tages einen besonderen Reichtum verleiht. Wir alle sind stolz, daß man unsere Bemühungen, direkt oder indirekt dieser Gemeinschaft zu dienen, so hoch bewertet und in so ehrender Weise anerkennt. Es werden wohl einige von uns Zweifel hegen, ob man uns nicht stark überschätzt.

Wie dem auch sei — Sie können versichert sein, daß wir uns für immer fest mit Göttingen verknüpft fühlen, ob wir nun in seinen Mau-

ern wohnen oder weit entfernt davon uns niedergelassen haben. Dieser festliche Tag und die uns gewordene Ehrung wird uns unvergeßlich sein. Haben Sie herzlichen Dank, daß Sie uns beides geschenkt haben.

Mit unserem Dank möchten wir unsere Glückwünsche verknüpfen zum tausendjährigen Jubiläum der Stadt.

Wir hoffen, ja wir sind gewiß, daß Göttingen sich seine jugendliche Frische und Schönheit auch durch das zweite Jahrtausend seines Lebens bewahren wird. Und wir wünschen, daß die Stadt ein hochbedeutendes Zentrum deutscher und westlicher Kultur bleiben möge, in dem Handel und Wandel, Wissenschaft und Forschung blühen, eine Stadt, in der die Kunst eine Stätte findet, wie das für Musik und Theater schon in so hohem Ausmaß der Fall ist. Wir wünschen ferner, daß die Geschlechter, die nach uns kommen und gehen werden, ihre Stadt so gern haben mögen und sich ihrer so freuen mögen, wie wir das zu unserer Zeit getan haben.

Möge das gütige Geschick, das die Stadt fast unversehrt durch die Katastrophenjahre geführt hat, sie auch in Zukunft führen. Möge sie in Frieden sich weiter entwickeln und entfalten.

\*



## Göttinger Jahrbuch 1952

Herausgeber: Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung — Göttinger Genealogisch-Heraldische Gesellschaft — Göttinger Vereinigung naturforschender Freunde — Heimatkundliche Lehrerbearbeitungsgemeinschaft des Stadt- und Landkreises Göttingen — Städtisches Museum — Stadtarchiv Göttingen.

INHALT: Aus der Sittengeschichte Göttingens. Dr. W. van Kempen. — Mittelalterliche Funde auf dem Grundstück der Kreissparkasse (Krone); mit 2 Tafeln. Dr. O. Fahlbusch. — Quellen und Grundwasser im Landkr. Göttingen (mit 3 Abbildung.). Prof. Dr. H. Schmidt. — Die Bevölkerungsentwicklung von Grone (mit 1 graphischen Darstellung und 2 Tabellen). H. Hamppe. — Die Heimatvertriebenen und ihre Organisationen in Stadt- und Landkreis Göttingen. H. Schuchardt. — Glocken- neuerwerbungen im südhannoverschen Raum seit 1945. Frohwal Hardege. — Göttinger Gilden- und Innungssiegel aus fünf Jahrhunderten (mit 4 Tafeln). Dr. W. Wegener. — Der peinliche Prozeß in Göttingen im 15. Jahrhundert. H. Kelterborn und Dr. Wellschmied. — Theatergeschichte Göttingens von 1890 bis zur Gegenwart. Dr. W. van Kempen. — Die Göttinger Volks- und Mittelschulen. M. Buchheim. — Der Göttinger Reitsport im Wandel der Zeit. Dr. W. Wegener. — 60 Jahre Göttinger Geschichtsverein. Dr. W. van Kempen.

Umfang 112 Seiten, 8 Kunstdrucktafeln und Textabbildungen, Format 17×24 cm.

Preis: gebunden DM 5.40 und broschiert DM 3.60.

## Göttinger Jahrbuch 1953

INHALT: Inhalt und Abbildung der Urkunde von 953. — Zur Urkunde von 953. Dr. W. Wegener. — Ein Jahrtausend Gerichtswesen im Lande Göttingen. Prof. Dr. W. Ebel. — Das Nordportal der Johanniskirche zu Göttingen; mit 4 Bildtafeln. D. Unkenbold. — Das Göttinger Stadtwappen und ein bisher unbekanntes Siegel der Stadt Göttingen aus dem Jahre 1569; mit 8 Abbildungen. Dr. W. Wegener. — Göttingens kartographische Ersterwähnung auf Etzlaubs Straßenkarte von 1500 und 1501; mit 1 Bildtafel. Dr. H. Krüger. — Carl Lafontaine, Maler ältester Göttinger Professorenbilder; mit 1 Bildtafel. Prof. Dr. H. Mitgau. — Ein Göttinger Münzfund aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; mit 1 Abbildung. Dr. O. Fahlbusch. — Die Verehrungsregister der Göttinger Kämmerer-Rechnungen als zeit-, kultur- und personengeschichtliche Quelle der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Dr. W. van Kempen. — Die Oberflächenformen um Göttingen; mit 1 Übersichtskarte. Dr. J. Hövermann. — Die Schließung der Zonengrenze und ihre Auswirkung auf den Landkreis Göttingen. E. Steinetz. — L. M. Frommel und die deutsche Studentenschaft in Göttingen. Prof. H. Mitgau. — Große Musiker in Göttingen. F. Hardege.

Umfang 104 Seiten, 9 Kunstdrucktafeln (darunter die Urkunde von 953 mit der Ersterwähnung Göttingens) und viele Textabbildungen.

Preis: gebunden DM 5.80 und broschiert DM 3.80.

\*

## Göttinger Chronik

Von Stadtarchivdirektor Dr. Wilhelm van Kempen

Die gesamte Geschichte Göttingens in Kurzform: von urgeschichtlicher Zeit bis zur Gegenwart. Namens- und Sachregister erschließen das reiche Material. Eine für jeden an der Geschichte Göttingens Interessierten unentbehrliche Schrift. — Umfang 112 Seiten.

Broschiert DM 2.95 und gebunden DM 5.10.

## **Das tausendjährige Göttingen**

Ursprung und Entwicklung im Spiegel seiner Straßen und Bauten

Von A. Deppe, R. Jäger und Dr. H. Troe

Die von der „Heimatkundlichen Lehrerarbeitsgemeinschaft“ herausgegebene, 84 Seiten und 12 Bildtafeln umfassende Schrift stellt eine Verbindung der Namenkunde mit der eigentlichen Stadtgeschichte dar, so daß ein sachlich umfassendes und übersichtlich geordnetes Heimatbuch entsteht. Es ist gleichzeitig als heimatkundliches Arbeitsbuch für die Oberklassen der Volksschulen und für die weiterführenden Schulen gedacht. Zahlreiche Abbildungen (Stiche, Holzschnitte und Photos) und Pläne sind beigegeben. Preis brosch. DM 1.90.

\*

## **Göttingens Friedhöfe — die Stätte seiner großen Toten**

Von Pastor i. R. Albrecht Saathoff

Eine knappe Übersicht über die wichtigsten Grabmale der alten Friedhöfe und des Stadtfriedhofs. Weit über 200 Grabstätten mit Namen, Daten, Beruf und Verdienst der Toten werden genannt. 15 ganzseitige Kunstdrucktafeln mit herrlichen Bildern, zahlreiche Textabbildungen und 1 Plan des Stadtfriedhofs runden die schöne Schrift ab. — Umfang 70 Seiten und 1 Plan. Preis DM 2.10.

\*

## **Die gotischen Pfarrkirchen in Göttingen**

Eine kurze Stil- und Baugeschichte von D. Unkenbold mit 57 eindrucksvollen Abbildungen von K. H. Bielefeld auf bestem Kunstdruckpapier. Zusammen mit dem klaren Text entstand so ein ausgezeichnete Führer durch die fünf Göttinger Kirchen. — Umfang 60 Seiten. Preis DM 2.10.

\*

## **Göttingens alte Kirchen**

Herausgegeben vom „Evang.-Luth. Gesamtverband Göttingen“ mit 51 wundervollen Abbildungen nach Fotos von K. H. Bielefeld. — Umfang 48 Seiten. Preis DM 1.50.

\*

## **Das gastliche Northeim**

Von A. Hueg †, E. Jörns und W. Kiene. — In diesem Werk ist von Gastwirten, Gästen und von Gaststätten die Rede. Dabei werden Wirte von mehr als 100 Betrieben seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mit ihren Eltern und Kindern aufgeführt (Tausende von genealogischen Daten für über 4000 Personen). Dazu kommen Mitteilungen über Fremde, die in Northeimer Quellen des 17. bis 19. Jahrhunderts genannt werden. Etwa 160 Bilder, flott hingeworfene Skizzen, Zitate, Anekdoten usw. runden das Werk ab. — Umfang 384 Seiten, reich bebildert, bestes holzfreies Papier, Namenregister, Kunstleder-Einband mit Goldprägung. Preis DM 18.50.

\*

## **Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Northeim von 1252—1952**

Von A. Hueg †, E. Jörns und W. Kiene. — Neben dem einleitenden Aufsatz über die Northeimer Rathäuser und einer Kurzgeschichte des Rats werden die Bürgermeister und Ratsherren mit genauen biographischen Angaben (auch über die Ehefrauen und die in den Rat einheiratenden Töchter) aufgeführt. — Umfang 80 Seiten. Preis DM 3.50.

\*

## **Hameln-Pyrmont**

Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Hameln und des Kreises Hameln-Pyrmont. Folgende Hefte sind erschienen: Das Amt Gronde (DM 2.00) — Aerzen, 800 Jahre Kirchengeschichte (DM 2.00) — Hameln im Jahre 1945 (DM 2.50) — Öhrsen, ein Hof und seine Besitzer (DM 2.50) — Das Amt Aerzen (DM 2.00) — Das Amt Ohsen (DM 3.60). — Sämtliche Hefte sind reich bebildert.